

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule und
Digitalisierung am 29.11.2022**

Zu TOP: 3.3

**Zuarbeit zur Schuleinzugsbereichssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: B 0075/2022**

Herr Tuttlies stellt die Beschlussvorlage zur Schuleinzugsbereichssatzung vor. Er merkt an, dass für die Festlegung der Schuleinzugsbereiche der Landkreis Vorpommern-Rügen zuständig ist, die Hansestadt Stralsund jedoch eine Empfehlung abgeben kann.

Er reflektiert, dass sich in der Schulträgerschaft der Hansestadt Stralsund 16 Schulen befinden.

Im Nachgang geht Herr Tuttlies auf den rechtlichen Rahmen zur Schulträgerschaft ein.

Herr Tuttlies informiert darüber, dass alle Schulformen gleichgestellt sind.

Seitdem es Schuleinzugsbereiche in der Hansestadt Stralsund gibt, galt das gesamte Stadtgebiet als Einzugsbereich. Seit ein paar Jahren besteht die Problematik, dass die Schulkapazitäten einzelner Schulen überfragt werden, weshalb die Kinder mit dem Erreichen der Schulkapazität nach dem Entfernungsprinzip abgelehnt werden mussten. Aus diesem Grund soll es künftig differenzierte und möglichst wohnungsnahe Schuleinzugsbereiche in der Hansestadt Stralsund geben.

Als Grundsatz gilt es bei den Schuleinzugsbereichen zu beachten, dass ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot gesichert und gewährleistet werden muss.

Laut Herrn Tuttlies sind die Schuleinzugsbereiche besonders in den Jahrgangsstufen 1 und 5 nachgefragt.

Relevante Faktoren zur Erstellung der Schuleinzugsbereichssatzung sind zum einen die Kapazitäten der Schulen und zum anderen die Entfernungen zu den Schulen, da die Einzugsbereiche nach dem Entfernungsprinzip festgelegt werden.

Laut dem Amt für Schule und Sport sind die Kinder aus Franken, Andershof, Devin und Parower Chaussee benachteiligt, da sie zu jeder Schule einen relativ langen Schulweg haben.

Die Schuleinzugsbereichssatzung soll laut Herrn Tuttlies für alle Jahrgänge eingeführt werden, außer für die Förderschulen, die Gymnasien und die Jahrgangsstufen ab Klasse 7.

Herr Tuttlies erörtert im Weiteren das Verfahren zur Erstellung von Schuleinzugsbereichen sowie die vom Amt für Schule und Sport vorgeschlagenen Schuleinzugsbereiche für das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund.

Antwortend auf die Nachfrage von Frau Labouvie teilt Herr Tuttlies mit, dass bislang die Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2015 für die Hansestadt Stralsund galt und dass diese aufgrund der Planung eines neuen Schulgesetzes verlängert wurde. Weiterhin informiert Herr Tuttlies, dass im Schulgesetz ausdrücklich zur Bildung von Schuleinzugsbereichen angehalten wird.

Herr Bedau erfragt den Geltungsbereich der Schuleinzugsbereichssatzung, da er der Auffassung ist, dass die Bildung von Schuleinzugsbereichen nur bis zur Jahrgangsstufe 5 zulässig ist.

Herr Tuttlies beruft sich dahingehend auf das Schulgesetz, nachdem es unter anderem auch wichtig ist, die Schuleinzugsbereiche festzulegen, um weite Schulwege zu umgehen.

Herr Bedau äußert seine Bedenken zum Beginn des Einzugsbereiches der Juri-Gagarin-Schule, der direkt gegenüber von der Montesouri-Schule beginnt.

Herr Tuttlies merkt dem an, dass die Schulwahlfreiheit durch die Schuleinzugsbereichssatzung nicht aufgehoben wird.

Frau Dr. Gelinek geht auf die Kriterien ein, nach denen die Schuleinzugsbereichssatzung erstellt wird. Eine essentielle Rolle spielt dabei beispielsweise die Geburtenrate, die Erreichbarkeit der Schule und auch die Sicherheit auf dem Schulweg.

Frau Dr. Gelinek bringt zum Ausdruck, wie wichtig es ist, dass die Kinder ab einem bestimmten Alter den Schulweg selbst bestreiten, sofern der Schulweg zumutbar ist.

Frau Corinth erläutert, dass seitens der CDU/ FDP Fraktion großer Redebedarf besteht, weshalb sie das Thema in den Fraktionen beraten möchte.

Frau Rickmann spricht sich für die Zuarbeit der Beschlussvorlage aus.

Frau Dr. Gelinek bittet zu berücksichtigen, dass eine Lösung, die alle Parteien zufriedenstellt nur schwer herbeiführbar sein wird, der momentane Zustand jedoch auch nicht befriedigend ist, weshalb die Schuleinzugsbereichssatzung ein guter Kompromiss ist.

Frau Corinth bittet zu bedenken, dass bis zum Jahr 2027 die Förderschulen geschlossen werden sollen, sodass die Kapazitäten der normalen Schulen einer Anpassung bedarf.

Herr Tuttlies erörtert den Umgang bezüglich der Schließung der Förderschulen. Weiterhin verweist er auf die Geltungsdauer der Schuleinzugsbereichssatzung von 4 Jahren.

Herr Bedau regt an, dass vorliegende Konzept zu überdenken.

Frau Dr. Gelinek äußert ihr Verständnis über den Unmut verschiedener Parteien, dennoch erachtet sie die Schuleinzugsbereichssatzung als vertretbaren Kompromiss, um eine Überfüllung der Schulkapazitäten zu vermeiden.

Auf die Nachfrage von Frau Labouvie informiert Herr Tuttlies von vermehrten Klagen, bei denen Eltern den gewünschten Schulplatz für ihre Kinder eingeklagt haben, was wiederum zu einer Überbelegung der Klassen führte.

Herr Seifert empfindet das Konzept als zustimmungsfähig und erfragt die zeitliche Schiene für die Beschlussvorlage.

Herr Tuttlies informiert, dass die Hansestadt Stralsund vom Landkreis Vorpommern-Rügen angehalten wurde, bis Ende November 2022 einen Vorschlag für die Schuleinzugsbereichssatzung zuzuarbeiten.

Herr Hofmann lässt über den Verweisantrag zur Beratung in den Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Herr Hofmann bringt die Beschlussvorlage B 0075/2022 zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0075/2022 nicht gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 15.03.2023